

Richtlinien zur Durchführung der mündlichen Maturitätsprüfungen

(Stand Dezember 2024)

1. Ziel

Die nachstehenden Richtlinien haben zum Ziel die Anforderungen und Verfahren bei den mündlichen Maturitätsprüfungen möglichst transparent zu gestalten und eine Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

2.1. Reglementarische Bestimmungen gemäss Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (GS 2013, 24 vom 1. Juli 2013):

§10 Mündliche Prüfungen

¹ Die mündliche Prüfung dauert pro Schüler oder Schülerin 15 Minuten.

² Die erlaubten Hilfsmittel werden von den Fachschaften in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

³ Der Fachexperte oder die Fachexpertin hält den Verlauf der mündlichen Prüfung schriftlich fest.

§11 Mündlich-praktische Prüfungen

¹ Im Schwerpunktfach Musik dauert die mündlich-praktische Prüfung 30 Minuten. Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einem Instrumentalvortrag oder Sologesang.

² Im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten dauert die mündlich-praktische Prüfung sechs Stunden und die mündliche Prüfung 15 Minuten.

³ Der Fachexperte oder die Fachexpertin hält den Verlauf der mündlichen Prüfung sowie des Instrumentalvortrags oder Sologesangs beziehungsweise der Präsentation der Arbeiten schriftlich fest.

§15 Bewerten der mündlichen und der mündlich-praktischen Prüfungsleistungen

¹ In allen Fällen, bei denen sich Fachlehrperson und Fachexperte oder Fachexpertin über die Bewertung bei den mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen nicht einigen können, entscheidet der Fachexperte oder die Fachexpertin.

2.2. Zusätzliche Bestimmungen

2.2.1. *Schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsstoffes nach Absprache unter den Lehrkräften der Parallelklassen.*

Alle Prüfungsfächer: vor den Frühjahrsferien.

Kopien der Stoffprogramme an Experten/Expertinnen und via Sekretariat an das zuständige Konrektorat.

2.2.2. *Die mündlichen Examina beschränken sich in der Regel auf den Stoff der letzten zwei Jahre, in denen das Fach unterrichtet wurde.*

Dies schliesst nicht aus, dass auch Grundlagenwissen aus früheren Schuljahren in die Prüfungen einbezogen wird.

2.2.3. *In den Sprachfächern geben die Schüler und die Schülerinnen die Listen mit den vorbereiteten Werken bzw. Texten spätestens unmittelbar nach den Frühjahrsferien ab.*

Anschliessend stellt die Lehrkraft die Listen den Experten, den Expertinnen und dem Konrektorat zu.

3. Einzelne Fächer

3.1 Bildnerisches Gestalten (Schwerpunktfach)

Mündlich - praktische Prüfung

- Mündlich-Praktischer Teil (Zeit: 6 Stunden)
- Mündliche Prüfung (Zeit: 15 Minuten)

Inhalt Mündlich-Praktischer Teil:

- Zeichnen und/oder Malen nach Beobachtung mit anschliessender assoziativer Veränderung oder
- Kleines Werkprojekt mit anschliessender malerisch/zeichnerischer Umsetzung
- Zwei unterschiedliche Ansätze der Auseinandersetzung mit dem Bild werden thematisiert.

Inhalt Mündliche Prüfung:

- Reflexion über die eigene Arbeit des praktischen Teils
- Geschichte und Theorie der Kunst und Gestaltung anhand von Werkbeispielen aus Kunst, Architektur oder Grafik.

3.2. Biologie & Chemie (Schwerpunktfach)

- Prüfungsstoff: siehe 2.2.1
- Losverfahren des Prüfungsbogens
- Hilfsmittel: siehe 2.1 §10 Abs. 2

Vorbereitung: 15 Minuten

Wird Biologie schriftlich geprüft, ist die Prüfung in Chemie mündlich und umgekehrt.

3.4 Deutsch

Individuelle Vorbereitung des Prüfungsstoffes:

- Sechs literarische Werke aus mindestens zwei verschiedenen Epochen der Literaturgeschichte, wobei alle drei Gattungen (Lyrik, Epik, Dramatik) vertreten sein müssen. Mindestens ein Werk muss aus der Zeit vor 1900 stammen. Möglich ist ausserdem die Wahl filmischer Werke.
- Kenntnisse über Leben und Werk der gewählten Autorinnen und Autoren und über die literaturgeschichtliche Einordnung und Bedeutung der Autorinnen und Autoren und Epochen
- Bezüge herstellen zum Unterrichtsstoff der letzten beiden Jahre
- Von den sechs vorbereiteten Werken dürfen drei im Unterricht behandelt sein.
- Die Prüfungsfragen werden von der Lehrkraft zugeteilt.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.5 Englisch

Allgemein gilt:

- Die vorbereiteten Werke umfassen mind. zwei verschiedene Genres (Roman, drama, Lyrik, Kurzgeschichte).
- Kommentieren eines Textes sowie Beantwortung von Fragen zum Text und Werk, eventuell auch zu den beiden anderen gewählten Werken
- Es können auch allgemeine Fragen zum kulturellen, historischen oder gesellschaftspolitischen Hintergrund, die Gegenstand des Unterrichts waren, gestellt werden.
- Die Lehrkraft teilt den Prüfungstext zu.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.5.1 Schwerpunktfach:

- 4 Werke in englischer Sprache, von Kandidat/Kandidatin ausgewählt (Zustimmung der Lehrkraft erforderlich). Keines dieser Werke darf eine Klassenlektüre sein.

3.5.2 Grundlagenfach:

- 3 Werke in englischer Sprache, von Kandidat/Kandidatin ausgewählt (Zustimmung der Lehrkraft erforderlich); eines davon darf eine Klassenlektüre sein.

3.6 Französisch

- Die Prüfung besteht aus einem Gespräch über die zwei Werke, welche der Kandidat für die Prüfung gewählt hat. Eines der Werke darf mit einem im Unterricht gelesenen Werk identisch sein. Das zweite ist selbständig zu erarbeiten.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.7 Griechisch

- Richtwerte: Die Kandidatinnen und Kandidaten bereiten 250 Verse Poesie von mindestens 2 Autoren und 5 Seiten Prosa von mindestens 2 Autoren vor.
- Prüfung: Übersetzung, Bestimmung, Interpretation und literatur- bzw. kulturgeschichtliche Einordnung eines behandelten Textes.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.8 Italienisch

Allgemein gilt:

- Eines der vorbereiteten Werke muss vor 1960 geschrieben worden sein (nur Schwerpunktfach).
- Auf Wunsch der Lehrkraft bzw. der Schülerin/des Schülers ist ein Oberthema über mindestens 2 Werke möglich.
- Ein Werk darf nicht von mehr als 4 Schülerinnen/Schülern gewählt werden.
- Prüfung: Vorlesen und Kommentieren einer von der Lehrkraft vorgelegten Textstelle sowie Beantworten von Fragen zur Textstelle und zu weiteren gewählten Werken.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.8.1 Schwerpunktfach:

Basis: drei literarische Werke (mindestens 400 Seiten)

1. Werk individuelle Lektüre
2. Werk im Unterricht selbst vorgestelltes Werk oder individuelle Lektüre
3. Werk Klassenlektüre oder im Unterricht von anderen vorgestelltes Werk oder individuelle Lektüre

3.8.2 Grundlagenfach:

Basis: zwei literarische Werke (mindestens 250 Seiten)

1. Werk individuelle Lektüre
2. Werk Klassenlektüre oder im Unterricht (selbst oder von anderen) vorgestelltes Werk oder individuelle Lektüre

3.9 Latein

3.9.1 Schwerpunktfach:

- Richtwert: Die Kandidatinnen und Kandidaten bereiten 300 Verse Poesie und 6 Seiten Prosa von mindestens 5 Autoren vor.
- Übersetzung, Bestimmung, Interpretation und literatur- bzw. kulturgeschichtliche Einordnung eines behandelten Textes.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.9.2 Grundlagenfach:

- Richtwert: Die Kandidatinnen und Kandidaten bereiten 200 Verse Poesie von mindestens 2 Autoren und 4 Seiten Prosa von mindestens 2 Autoren vor.
- Übersetzung, Bestimmung, Interpretation und literatur- bzw. kulturgeschichtliche Einordnung eines behandelten Textes.

Vorbereitung: 15 Minuten

3.10 Mathematik (Grundlagenfach)

- Prüfungsstoff gemäss schriftlich abgegebenem Programm
- Hilfsmittel: keine

3.11 Musik (Schwerpunktfach)

Mündlich - praktische Prüfung, Zeit: 30 Minuten

Diese besteht aus:

- einem praktischen Vorspiel von ca. 15 Minuten mit Werken aus verschiedenen Epochen. Es dürfen in dieser Prüfung keine Werke geprüft werden, die bereits am Vorspiel im Dezember dargeboten wurden.
- einem theoretisch-mündlichen Teil von 15 Minuten, geprüft durch die Musiklehrkraft. Die Fragen beziehen sich auf die vorher im Vorspiel dargebotenen Werke, betreffend Form, harmonisch-stilistische Analyse, Komponist (wichtige Daten, Werke, Epoche).
- Solfège: Blattsingen, Rhythmus ab Blatt.

3.12 Physik und Anwendungen der Mathematik (Schwerpunktfach)

- Prüfungsstoff gemäss schriftlich abgegebenem Programm
- Hilfsmittel: Taschenrechner, Formelsammlung.

Die PAM-Schülerinnen und PAM-Schüler wählen, in welchem der beiden Fächer (Phy oder AdM) sie die mündliche Prüfung absolvieren.

3.13 Spanisch (Schwerpunktfach)

Allgemein gilt:

- Zwei Schülerinnen/Schüler dürfen maximal zwei gleiche Werke wählen.
- Eines der Werke muss vor 1960 geschrieben worden sein.
- Auf Wunsch der Lehrkraft bzw. der Schülerin/des Schülers ist ein Oberthema über mindestens 2 Werke möglich.
- Prüfung: Textstelle aus einem der Werke kommentieren, interpretieren und Fragen zum Werk und anderen Werken beantworten

Vorbereitung: 15 Minuten

Basis: drei literarische Werke (total mindestens 400 Seiten)

1. Werk individuelle Lektüre, d. h. weder selbst noch von jemand anderem in der Klasse besprochen
2. Werk im Unterricht von jemand anderem vorgestelltes Werk (Gruppenlektüre) oder individuelle Lektüre
3. Werk Klassenlektüre oder im Unterricht selber vorgestelltes Werk oder individuelle Lektüre

3.14 Wirtschaft und Recht (Schwerpunktfach)

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten und erfolgt in Form eines Expertengesprächs.

- Stoffumfang: Jede Kandidatin/jeder Kandidat hat 5 Monate vor der Prüfung (d.h. vor den Weihnachtsferien) eine detaillierte Aufstellung des Prüfungsstoffes erhalten. Mündlich geprüft werden nur die Gebiete Volkswirtschaft und Recht.
- Die Kandidatinnen/ Kandidaten werden in Gruppen eingeteilt. Für jede Gruppe existiert eine eigene Prüfungsserie. Die Zuteilung der Prüfungsserie auf die Gruppen erfolgt durch Losentscheid.
- Für jede Prüfungsserie stehen je 2 Fragestellungen zur Verfügung, eine davon wird schwergewichtig behandelt (frei durch die Kandidatinnen/ Kandidaten wählbar). Geprüft werden nur die Gebiete Volkswirtschaft und Recht.

Vorbereitung: 15 Minuten

Hilfsmittel:

- eigenes ZGB, OR und Strafgesetzbuch (ohne zusätzliche Notizen, nur Markierungen zugelassen)
- Schreibzeug
- Je nach Aufgabenstellung werden weitere Hilfsmittel oder Unterlagen von der Schule für die Prüfung zur Verfügung gestellt